



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Januar 2022 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts) Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Der Trust ist dem kontinentaleuropäischen Zivilrecht grundsätzlich fremd. Er wird erfahrungsgemäss fast ausschliesslich von Personen mit Verbindungen zu Common Law-Staaten verwendet. Auch sind die Errichtung und die Verwaltung einer Trust-Struktur mit hohen Kosten verbunden. Trusts werden deshalb üblicherweise nur von sehr vermögenden Privatpersonen errichtet. Es ist zu erwarten, dass auch der Trust nach schweizerischem Recht eher selten zum Einsatz kommen wird. In Betracht käme dieser hauptsächlich für vermögende Privatpersonen mit Bezug zu Common Law-Staaten. Folglich stünde der Schweizer Trust in Konkurrenz zu den Trusts der Herkunftsstaaten dieser Personen.

Dem begrenzten Nutzen stehen für die Schweiz jedoch gewichtige Reputations- und finanzielle Risiken gegenüber. So können Trusts ein Mittel zur Verdunkelung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse sein und zum Zweck der Geldwäscherei, der Steuerhinterziehung und der Verletzung von Pflichtteilsrechten missbraucht werden.

Weiter ist kein Bedarf für eine spezialgesetzliche Regelung von Trusts im Schweizer Steuerrecht erkennbar, da sich die heutige Praxisanwendung ohne Rechtsnachteile bewährt hat. Sollte jedoch eine

gesetzliche Regelung weiterverfolgt werden, ist die Option 5 den anderen Handlungsoptionen vorzuziehen, da diese eine möglichst weitgehende Zurechnung von Irrevocable Discretionary Trusts an den Begründer bzw. an die Begünstigten gewährleistet.

Gestützt auf die Ausführungen lehnen wir die Einführung des Trusts im Schweizer Recht ab. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 18. März 2022.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. April 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Urban Camenzind', written over the printed name.

Urban Camenzind

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roman Balli', written over the printed name.

Roman Balli